



SCHWEIZERISCHER BUNDES RAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

1610 A

19. September 1983

Vertraulich

Amerikanisches Verfahren in der Angelegenheit Marc Rich - Vorgehen
 betreffend die zweite "Subpoena"

Gestützt auf Art. 102 Ziff. 8 BV und aufgrund der Beratung

wird beschlossen

1. Das EDA wird beauftragt, bei den amerikanischen Behörden in geeigneter Form und im geeigneten Zeitpunkt gegen den erneuten Eingriff in die schweizerische Rechtssouveränität zu protestieren.
2. Das JPD wird beauftragt, nach Absprache mit dem EDA, die notwendigen Massnahmen zur vorsorglichen Sicherstellung der vom amerikanischen Energiedepartement verlangten Papiere der Firma Marc Rich & Co AG Zug, zu treffen. In diesem Sinne ist es ermächtigt, ein Verfügungsverbot mit Strafandrohung, die Versiegelung der Papiere oder ihre Beschlagnahme anzuordnen.
3. Der Vizekanzler Informationsdienst wird an der Pressekonferenz folgende Erklärung abgeben: "Der Bundesrat hat erneut eine Aussprache gepflegt über die letzten Entwicklungen des in den USA durchgeführten Verfahrens, von dem die Firma Marc Rich & Co AG, Zug, betroffen ist. Der Bundesrat weist erneut darauf hin, für wie wichtig er es hält, dass der Weg der internationalen Rechtshilfe benützt wird, wenn in der Schweiz Beweismittel für ein ausländisches Gerichts- oder Verwaltungsverfahren beschafft werden müssen. Verfahrenshandlungen einer ausländischen Behörde, die sich auf schweizerisches Gebiet auswirken, verletzen die schweizerische Gebietshoheit und sind deshalb unannehmbar. Der Bundesrat hat das Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten und das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, die zur Wahrung der schweizerischen Interessen erforderlichen Massnahmen zu treffen. Die Presse wird zum gegebenen Zeitpunkt über diese Massnahmen informiert werden."

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z. V.	z. K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	3	-
	X	EDI	1	-
X		EJPD	3	-
	X	EMD	1	-
	X	EFD	1	-
	X	EVD	1	-
	X	EVED	1	-
X		BK	3	-
		EFK		
		Fin. Del.		

